

# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß §10 Abs. 4 BauGB Zum Bebauungsplan Nr. 38 mit integriertem Grünordnungsplan „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“

---

Stand: 12.12.2017

Die zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Generell ist es von besonderer Bedeutung, dass die bayerische Energieversorgung im Interesse der Nachhaltigkeit auch künftig aus einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix und verstärkt auf erneuerbaren Energien beruht. Die Standortwahl wurde genauestens geprüft. Das Sonstige Sondergebiet „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ wird direkt auf dem Nachbargrundstück eines vorhandenen Rinderstalles angeschlossen. Die Erweiterung ergänzt das Plankonzept der bereits bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück. Die Erweiterung steht im Zusammenhang mit der verbesserten Nutzung der Abwärme, was in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung ausdrücklich gewünscht ist. Die effizientere Auslastung der bestehenden Anlage und der Hackschnitzelheizung sowie die Bereitstellung der dafür eingesetzten Substrate können eine Beheizung der umliegenden Bebauung zu jeder Zeit sicherstellen. Sowohl das Ausgangsmaterial als auch das getrocknete Produkt können auf dem Grundstück gelagert werden. Durch die Anbindung werden ein besonders ökologischer, sozialer sowie wirtschaftlicher Ausbau und Unterhalt der Grundversorgung in Dietenhofen geschaffen.

Umfangreiche Gebietseingrünungen stellen in Kombination mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen eine im Rahmen der technischen Erfordernisse optimierte Einbindung der Anlage in die Umgebung sicher.

Die Planung steht den Zielen des Regionalplans und des Flächennutzungsplans grundsätzlich nicht entgegen, sondern unterstützt diese vielmehr.

Durch die geplante Änderung sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen absehbar.

Im Vorfeld der Planung und im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Korrekturen berücksichtigt und eingearbeitet.

Aufgestellt am 18.12.2017